

**Zweijahreskalkulation
2016/2017
Straßenreinigung**

Ausgangssituation

- Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren für 2015, beschlossen am 26.11.2014, basiert auf einer Einjahreskalkulation
- Verwaltung ist damit ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen
- Auftrag an die Verwaltung:
Prüfung einer Zweijahreskalkulation für die Jahre 2016/2017 im II. Quartal 2015

Grundlagen für Zweijahreskalkulation

- Straßenreinigungsgebührensatzung 2015
- KAG Bbg § 6 (3): *Bei Einrichtungen oder Anlagen nach Absatz 1 Satz 1 sind die Benutzungsgebühren spätestens alle zwei Jahre zu kalkulieren. Kostenüberdeckungen müssen, Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum ausgeglichen werden.*
- Preisangebot der ALBA Cottbus GmbH für 2015 (für 2016 erst im Juli bekannt)
- Betriebsergebnis 2014
- Kalkulationsansätze zu den Leistungen aus dem Durchschnitt der Jahre 2010 bis 2014

Vergleich Ein- und Zweijahreskalkulation

Leistungsumfang	
Jährliche Änderung in Abhängigkeit der Witterung – Anpassung des Durchschnitts der letzten 5 Jahre (Grundlage für die Kalkulation)	Ansatz 2016 und 2017 gleich – Anpassung des Durchschnitts erfolgt nur aller zwei Jahre
Entgelte des beauftragten Dritten	
Jährliche Anpassung liegt im Juli 2015 vor, bildet somit Grundlage für die Kalkulation	Entgelte von 2015 auch Grundlage für 2017 oder Bildung eines Durchschnittes der letzten 5 Jahre
Gebühr Umladestation	
Kalkulation jährlich und Grundlage für Berechnung Entsorgungsaufwand Kehrricht/ Streugut	Kalkulierte Gebühr 2016 auch Grundlage für 2017

Vergleich Ein- und Zweijahreskalkulation

Personalkosten	
Pauschale Erhöhung für 2016 von 1,5% angenommen (Tarifverhandlungen erst wieder 2016)	Pauschale Erhöhung auch für 2017, Ergebnis der Tarifverhandlungen 2016 findet keine Berücksichtigung
Grundstücksbezogene Daten (m ²)	
Grundlage für Kalkulation 2016: Stand September 2015	Grundlage für Kalkulation 2017: Stand September 2015 Fortschreibung Bestand 2016 wird erst für 2018 berücksichtigt
Berücksichtigung Betriebsergebnis	
Berücksichtigung Ergebnis 2015 in der Kalkulation 2017	-Berücksichtigung erst in 2018/2019 -Berücksichtigung des Ergebnisses der Jahre 2016/2017 erst in 2020/2021

Vorteil der Zweijahreskalkulation

- Gleichbleibende Gebührensätze über zwei Jahre

Nachteile der Zweijahreskalkulation

- Aktuelle Daten des Jahres 2016 bleiben unberücksichtigt (erst für Kalkulation 2018/2019 relevant)
- Höheres Risiko aus Schätzungen und Annahmen
- Sollte sich im ersten Jahr herausstellen, dass die Kosten höher ansteigen als in der Zweijahreskalkulation angenommen, ist eine Erhöhung der Gebührensätze für das zweite Jahr ausgeschlossen.

Betrachtung des Verwaltungsaufwandes

- Kalkulation muss trotzdem extra für jedes Jahr erstellt werden, aus den Ergebnissen wird das arithmetische Mittel gebildet
 - Aufwand bleibt gleich
- Die Errechnung des Betriebsergebnisses (Über-/Unterdeckung) erfolgt jährlich
 - Aufwand bleibt gleich
- Fortschreibung der grundstücksbezogenen Daten ist erforderlich
 - Aufwand bleibt gleich

Betrachtung des Verwaltungsaufwandes

- Unabhängig von einer Zweijahreskalkulation wird die Straßenreinigungssatzung mit dem Straßenverzeichnis jährlich geprüft. Änderungen müssen beschlossen werden.
 - Aufwand bleibt gleich
- Straßenreinigungsgebühr Bestandteil des jährlichen Grundbesitzabgabenbescheides, trotz gleichbleibender Gebühr erfolgt eine Bescheiderstellung
 - Aufwand bleibt gleich
- Vorlage einer Straßenreinigungsgebührensatzung für 2017 und die Veröffentlichung im Amtsblatt entfällt
 - Aufwand verringert sich

Ergebnisse der Betriebsabrechnungen 2005-2014:

Kalkulation		Betriebsergebnis		
				gesamt
Zweijahreskalkulation	2005/2006	Unterdeckung 2005	170.006,14 €	
		Unterdeckung 2006	133.510,48 €	303.516,62 €
Einhjahreskalkulation	2007	Überdeckung	235.625,21 €	
Einhjahreskalkulation	2008	Überdeckung	228.686,48 €	
Zweijahreskalkulation	2009/2010	Unterdeckung 2009	260.164,86 €	
		Unterdeckung 2010	423.490,89 €	683.655,75 €
Einhjahreskalkulation	2011	Überdeckung	383.105,11 €	
Einhjahreskalkulation	2012	Überdeckung	152.077,25 €	
Einhjahreskalkulation	2013	Unterdeckung	145.135,92 €	
Einhjahreskalkulation	2014	Überdeckung	350.348,68 €	

Gebührenentwicklung 2009/10 bis 2016/17

Straßenreinigungsgebühren - Gebührenvergleich für die Jahre 2009 bis 2016/17								
Reinigungsklasse (Rk)	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	Gebühr	%-Entw.
	2009/10	2011	2012	2013	2014	2015	2016/17	2016/17 : 2015
							Prognose	auf
Die Stadt betreibt die Reinigung der Fahrbahn (Fb) der								
Rk 12 – Anliegerstr. 1 x wöchentlich sowie den Winterdienst (WD) der Fb	3,19 €	3,89 €	4,81 €	2,69 €	3,20 €	4,10 €	3,08 €	75,12%
Rk 14 – Anliegerstr., der Geh/Radw. 1x wö sowie den WD der Fb	6,51 €	7,83 €	9,28 €	5,41 €	6,30 €	7,69 €	6,15 €	79,97%
Rk 15 – Anliegerstr., der Geh/Radw. 1 x wö sowie den WD der Fb u. der Geh/Radw.	8,48 €	10,41 €	13,41 €	7,68 €	9,08 €	11,06 €	9,12 €	82,46%
Rk 17 – Anliegerstr. 1 x wö sowie den WD der Fb u. der Geh/Radw.	5,16 €	6,47 €	8,94 €	4,96 €	5,98 €	7,47 €	6,05 €	80,99%
Rk 22 – Sammelstr. 1 x wö sowie den WD der Fb	3,10 €	3,71 €	4,57 €	2,67 €	3,20 €	4,10 €	3,08 €	75,12%
Rk 25 – Sammelstr., der Geh/Radw. 1x wö sowie den WD der Fb u. der Geh/Radw.	8,39 €	10,23 €	13,17 €	7,66 €	9,08 €	11,06 €	9,12 €	82,46%
Rk 27 – Sammelstr. 1 x wö sowie den WD der Fb u. der Geh/Radw.	5,07 €	6,29 €	8,70 €	4,94 €	5,98 €	7,47 €	6,05 €	80,99%
Rk 32 – Hauptverkehrsstr. 1 x wö sowie den WD der Fb	3,00 €	3,56 €	4,39 €	2,62 €	3,17 €	4,10 €	3,08 €	75,12%
Rk 34 - Hauptverkehrsstr., der Geh/Radw. 1x wö sowie den WD der Fb	6,32 €	7,50 €	8,86 €	5,34 €	6,27 €	7,69 €	6,15 €	79,97%
Rk 35 – Hauptverkehrsstr., der Geh/Radw. 1 x wö sowie den WD der Fb u. Geh/Radw	8,29 €	10,08 €	12,99 €	7,61 €	9,05 €	11,06 €	9,12 €	82,46%
Rk 37 – Hauptverkehrsstr. 1 x wö sowie den WD der Fb und der Geh/Radw.	4,97 €	6,14 €	8,52 €	4,89 €	5,95 €	7,47 €	6,05 €	80,99%
Die Stadt betreibt die Reinigung der								
Rk 42 – Geh/Radw. 1 x wöchentl. sowie den WD der Geh/Radw.	5,29 €	6,52 €	8,60 €	4,99 €	5,88 €	6,96 €	6,04 €	86,78%
Rk 43 – Geh/Radw. 2 x wöchentl. sowie den WD der Geh/Radw.	8,61 €	10,46 €	13,07 €	7,71 €	8,98 €	10,55 €	9,11 €	86,35%
Rk 49 – Fußgängerzone 1 x wöchentl. sowie den WD der Geh/Radw.	27,73 €	30,40 €	25,70 €	25,24 €	27,16 €	30,42 €	27,26 €	89,61%
Rk 50 – Fußgängerzone 2 x wöchentl. sowie den WD der Geh/Radw.	53,49 €	58,22 €	67,27 €	48,21 €	51,54 €	57,47 €	51,55 €	89,70%
Die Stadt betreibt den Winterdienst der								
Rk 60 – Fahrbahn	1,16 €	1,41 €	1,97 €	1,04 €	1,30 €	1,84 €	1,29 €	70,11%
Rk 70 - Geh/Radwege	1,97 €	2,58 €	4,13 €	2,27 €	2,78 €	3,37 €	2,97 €	88,13%